



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden
- 2 Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Roden
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 4 Beschlussfassung über die Vergabe von Schlosserarbeiten bezüglich dem Projekt Restaurierung der Kreuzigungsgruppe Friedhof Roden
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufnahme in den Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern, hoher Dringlichkeit, für den Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Staatsstraßen 2299 und 2437 zur Entlastung der Ortsdurchfahrten Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden
- 6 Förderung privater Maßnahmen durch die Gemeinde Roden; Verlängerung des Förderprogramms
- 7 Neubau eines Carports  
Bauort: Fl.Nr. 1870/5, Gartenstr. 11, Gemarkung Roden
- 8 5. Änderung Flächennutzungsplan Roden; Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraftanlagen" - weiteres Verfahren
- 9 Informationen und Anfragen
- 9.1 Ausbau Lehmbergsweg - Nichtausgebautes Teilstück
- 9.2 Regale für das Archiv
- 9.3 Ausbau Grundweg
- 9.4 Deponie an der Urspringer Straße immer offen
- 9.5 Standort für den Mobilfunkmast in Ansbach
- 9.6 Mannschaft des Gemeinderates für das Tauziehen beim Fest des FC Roden

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden</b>
---

Maximilian Heppel war stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Roden im Zeitraum 30.10.2012 bis 29.05.2018.

Mit der Wahl am 20.04.2018 durch die feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Roden wurde dieser durch Julian Schick in seinem Amt abgelöst.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Maximilian Heppel für seinen Dienst (6 Jahre Stv. Kommandant) und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Leider ist Herr Heppel nicht zur heutigen Sitzung erschienen, Bürgermeister Dümig wird ihn daher noch mal besuchen und ein Geschenk überbringen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 2      Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Roden</b>
--

Die Amtszeit der bisherigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden läuft zum 29.05.2018 ab.

Aufgrund dessen wählten die aktiven feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Roden am 20.04.2018 einen neuen Kommandanten und dessen Stellvertreter.

Erneut stand Matthias Lehnleidner als Kommandant zur Wahl. Er wurde durch die Feuerwehrekameraden in seinem Amt bestätigt und für weitere sechs Jahre zum Kommandanten gewählt.

Der bisherige stellvertretende Kommandant Maximilian Heppel wurde durch Julian Schick in seinem Amt abgelöst.

Der wiedergewählte Kommandant und sein neuer Stellvertreter werden heute von der Gemeinde bestätigt.

Der Bürgermeister verliest die Bestätigungsurkunden und überreicht diese an die Herren Lehnleidner und Schick. Er wünscht den beiden Kommandanten stets eine glückliche Hand bei der Führung der Feuerwehr und hofft auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.</b>
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 4</b>	<b>Beschlussfassung über die Vergabe von Schlosserarbeiten bezüglich dem Projekt Restaurierung der Kreuzigungsgruppe Friedhof Roden</b>
--------------	---

Gewerk Schlosserarbeiten bezüglich dem Projekt Restaurierung der Kreuzigungsgruppe am Friedhof Roden wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 2 Angebote wurden eingereicht

Die Firma Bohnacker Metall GmbH & Co. KG (Feuchtwangen) hat mit 26.528,67 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Firma Firma Bohnacker Metall GmbH & Co. KG den Auftrag für die Schlosserarbeiten bezüglich dem Projekt Restaurierung der Kreuzigungsgruppe am Friedhof Roden zu einem Angebotspreis von 26.528,67 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Aufnahme in den Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern, hoher Dringlichkeit, für den Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Staatstraßen 2299 und 2437 zur Entlastung der Ortsdurchfahrten Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden</b>
--------------	--

Die Staatsstraße 2299 wird unter der Federführung des Staatlichen Bauamtes in mehreren Teilabschnitten saniert. Der Abschnitt von Karbach nach Birkenfeld wurde bereits baulich umgesetzt, der Abschnitt von der St 2438 bis Karbach ist derzeit in Planung.

Die Ortsumfahrungen von Birkenfeld und Billingshausen sind nicht in der höchsten Dringlichkeitsstufe, sodass für eine Umsetzung erst ein Zeithorizont ab dem Jahr 2030 realistisch erscheint. Die weitere Sanierung von Billingshausen bis nach Zellingen kann derzeit überhaupt noch nicht terminlich eingeordnet werden.

Die Gemeinde Roden sieht darüber hinaus weiteren dringenden Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund schließt sich die Gemeinde Roden dem Vorschlag an, den Bürgermeister Achim Müller von Birkenfeld bei der Informationsveranstaltung am 18.04.2018 in Billingshausen mit dem Titel „Der Bau der B 26n und die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger“ vorgebracht hat.

Bürgermeister Müller stellte folgende grundsätzlich neue Überlegung zur Bewältigung der Verkehrsbelastungen im Bereich zwischen Zellingen und Marktheidenfeld zur Diskussion.

Es wird vorgeschlagen, eine neue Querverbindung zwischen der St 2299 und der St 2437 zu bauen. Diese Querverbindung soll östlich von Duttenbrunn an die St 2437 und westlich von Birkenfeld an die St 2299 anbinden.

Dadurch werden die Ortsumfahrungen der Gemeinden Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden entbehrlich.

Die Anbindung der jeweiligen Gemeinden und Ortsteile könnte je nach Trassenführung über bereits vorhandene Verbindungsstraßen erfolgen.

Die Realisierung dieser Querverbindung könnte eventuell durch die Einsparungen aufgrund der dann nicht mehr benötigten Ortsumfahrungen kostenneutral erfolgen.

Den Bürgerinnen und Bürgern aller fünf Gemeinden bzw. Gemeindeteile würden durch diese Neubaumaßnahme erhebliche Lärm- und Staubbelastungen erspart, was die Lebensqualität und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der beteiligten Kommunen absolut positiv beeinflussen würde.

Auch für den überörtlichen Durchgangsverkehr werden sich durch eine günstige Verkehrsführung positive Aspekte ergeben. Gleichgültig, ob und wann die B 26n im Bereich Karlstadt – AD Helmstadt gebaut wird, wäre diese Spange für die Aufnahme der zu erwartenden Verkehrsdichte bei gleichzeitigem Schutz der Bedürfnisse der Anlieger in allen fünf Gemeinde- bzw. Ortsteilen optimal geeignet.

Letztlich dient dieser Neubau auch der Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Landkreises Main-Spessart im Bereich zwischen Karlstadt und Marktheidenfeld.

Diese Querspange könnte zudem ohne Verkehrsbeeinträchtigungen für den fließenden, örtlichen und überörtlichen Verkehr während der Bauzeit erfolgen, was sicher zu einer kostengünstigen und effizienten Umsetzung beitragen würde.

Die Teilstrecke der St 2299 von Billingshausen bis Zellingen könnte nach Errichtung der Querspange abgestuft werden und z.B. Teil eines interkommunalen Kernwegenetzes werden.

Es wäre darüber hinaus vorstellbar, dass diese Trasse auch für eine Verbindung des Radwegenetzes genutzt werden könnte. Die immer größer werdende Zahl der Nutzer des Main-Radweges hätten hierdurch die Möglichkeit eine interessante und landschaftlich reizvolle Ausweichroute vom Main zum Main zu nutzen. Die Belebung des Fremdenverkehrs und die Stärkung der örtlichen Gastronomie wären absolut positive Nebeneffekte dieser Umnutzung.

Der Gemeinderat Roden ist davon überzeugt, dass durch diese Variante eine erhebliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Ortsbereich von Roden erreicht werden kann. Die Verminderung des Verkehrslärms würde zu einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität in Roden beitragen.

Aus all diesen Überlegungen heraus spricht sich der Gemeinderat Roden für den vorgetragenen Planungsvorschlag aus und fasst folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Roden beantragt beim Staatlichen Bauamt Würzburg die Aufnahme einer Neubaumaßnahme für eine Verbindungsstraße zwischen den Staatsstraßen 2299 und 2437 in den Ausbauplan für die Staatsstraße in Bayern, hoher Dringlichkeit.

Die Neubaustrecke soll östlich von Duttenbrunn an die St 2437 und westlich von Birkenfeld an die St 2299 anschließen. Durch dieses Straßenbauprojekt wird eine leistungsfähige Querverbindung von Zellingen nach Marktheidenfeld für den Durchgangsverkehr geschaffen und gleichzeitig die Entlastung der Ortsdurchfahrten der Gemeinden bzw. Ortsteile Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden erreicht und der Bau von einzelnen Ortsumfahrungen überflüssig.

Die betroffenen Orte bzw. Ortsteile sollen auf möglichst kurzem Weg an diese Neubau-  
maßnahme unter Verwendung bereits vorhandener Straßen angebunden werden. Das Teilstück  
der St 2299 von Billingshausen nach Zellingen könnte eventuell abgestuft und Teil eines  
überörtlichen Kernwegenetzes mit integriertem Radweg werden. Es könnte somit auch eine  
attraktive Radwegverbindung zwischen dem Main-Radweg von Zellingen zum Main-Radweg  
nach Marktheidenfeld entstehen.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg die entsprechen-  
den Verhandlungen und Gespräche zu führen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10**

<b>TOP 6</b>	<b>Förderung privater Maßnahmen durch die Gemeinde Roden; Verlängerung des Förderprogramms</b>
--------------	--

Das Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz der Gemeinde  
läuft mit dem 31.07.2018 aus.

Damit dem Auslaufen entgegengewirkt wird, rät die Verwaltung den § 1 Abs. 2 Satz 2 der Sat-  
zung wie folgt zu ändern:

Von „Er beginnt am 01.08.2015.“ in „Er beginnt am 01.08.2018.“.

Somit läuft das Förderprogramm bis einschließlich dem 31.07.2021, die Übrigen Festsetzungen  
werden nicht verändert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen des § 1 Abs. 2 Satz 2 von „Er beginnt am  
01.08.2015.“ in „Er beginnt am 01.08.2018.“ des Förderprogramms für Investitionen zur Nut-  
zung vorhandener Bausubstanz.

Die abgeänderte Satzung tritt mit dem 01.08.2018 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 7</b>	<b>Neubau eines Carports Bauort: Fl.Nr. 1870/5, Gartenstr. 11, Gemarkung Roden</b>
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO  
durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Fol-  
gendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes  
„In den Gärten“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Dachformen: Satteldach, versetztes Pultdach, Walmdach und Flachdach (geplant Pult-  
dach)
  - 5 m Mindeststauraum vor Garage (geplant ist kein Stauraum)
  - Überschreitung der Baugrenze um bis zu 3 m
- 3) Die Unterschrift des Nachbarn Fl.Nr. 1870/6 fehlt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Carports, Bauort: Fl. Nr. 1870/6, Gartenstr. 11, Gemarkung Roden zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachform, Mindeststauraum und Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10**

<b>TOP 8</b>	<b>5. Änderung Flächennutzungsplan Roden; Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraftanlagen" - weiteres Verfahren</b>
--------------	--

Die erneute öffentliche Auslegung zum o.g. Verfahren fand Ende 2014 statt (Plan s. Anlage). Zwischenzeitlich trat die sog. 10-H-Regelung in Kraft. Eine Popularklage gegen die Vorschrift hatte keinen Erfolg.

Zwischenzeitlich ging auch folgender Antrag eines Bürgers ein:

*„Fertigstellung des Flächennutzungsplans 5. Änderung für Windkraftanlagen und der Berücksichtigung eines gemeindeeigenen Standorts für eine Beteiligungsmöglichkeit der Bürger als Bürgerwindanlage*

*Sehr geehrter Bürgermeister Dümig,  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,*

*wie bereits in der 5. Fassung des Flächennutzungsplans Windenergienutzung in Roden v. 22.07.2014 aufgezeigt, hat sich die Bay. Bauordnung zu Art. 82 geändert und in dessen Absatz 1 einen Mindestabstand für Windenergieanlagen von dem 10-fachen ihrer Gesamtbauhöhe zur Wohnbebauung festgelegt.*

*Gleichzeitig wird in Art. 82 Absatz 5 auf die Umsetzung einer „relativen Privilegierung“ hingewiesen. Zur Berücksichtigung örtlicher und topographischer Gegebenheiten, sollen die Gemeinden in einen örtlichen Konsens weiterhin entsprechende (abweichende) Festsetzungen in ihren Bebauungsplänen treffen können und einen geringeren als dort beschriebenen Mindestabstand festsetzen dürfen.*

*Wir möchten daher mit der Gemeindeverwaltung einen gemeindeeigenen Standort und dessen Bereitstellung zur Bürgerwindanlage erarbeiten, sowie deren Umsetzung als auch eine Beteiligung der Bürger an der Windkraftanlage aufzeigen.*

*Eine Kostenbeteiligung zur Bauleitplanung kann dafür in Aussicht gestellt werden“*

Es stellt sich nun für die Gemeinde die Frage, wie weiter verfahren werden soll.

Möglich wäre die Einstellung des Verfahrens. Es gilt dann für das Gemeindegebiet uneingeschränkt die gesetzliche Vorgabe.

Allerdings hat die Gemeinde von 2011 bis 2014 umfassende Erhebungen und Überlegungen angestellt. Die Planungskosten belaufen sich bis dato auf ca. 30.000 € netto.

Es wurde daher Rücksprache mit dem Beauftragten Planungsbüro Bartsch gehalten. Dieser teilt mit, dass es bislang noch keine Entscheidung des BVerwG zur 10-H-Regelung gibt. Auch ist es nicht sicher ob der Landesgesetzgeber an der 10 H Regelung dauerhaft festhält. Derzeit besteht die formelle Planreife. Er rät dazu hinsichtlich des weiteren Verfahrens noch abzuwarten.

Sollte die Gemeinde dem o.g. Bürgerantrag folgen wollen, wären Angaben zu Höhe der Anlagen und die konkreten Standorte mitzuteilen. Die Flächennutzungsplanung wäre zu Überarbeiten. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre erforderlich.

Laut Herrn Hörning, besteht rein formell Planungsreife, aber die Gesetzeslage hat sich seit Planungsbeginn mit der derzeit geltenden 10 H Regelung geändert, so dass um das Verfahren abzuschließen eine neue juristische Beurteilung notwendig ist, die abermals mit Mehrkosten verbunden ist.

Der Gemeinderat will vermeiden, dass erneut zusätzliche Kosten für die Gemeinde entstehen, die bei eventuellen Wegfall der 10H Regelung umsonst aufgebracht worden wären.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt den o.g. Antrag zur Kenntnis. Eine Konzentrationszone für Windkraft ist weiterhin geplant, allerdings soll die weitere obergerichtliche Entwicklung abgewartet werden. Eine Bauleitplanung, hinsichtlich geringerer als der in Art. 82 Abs. 1 BayBO beschriebenen Mindestabstände, soll nicht erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## **TOP 9 Informationen und Anfragen**

### **TOP 9.1 Ausbau Lehmbergsweg - Nichtausgebautes Teilstück**

Gemeinderat Wolfgang Kraus sagt, am neu ausgebauten Lehmbergsweg wurde ein Zwischenstück (Teilstück) nicht ausgebaut. Dort sollten aber dringend die Bankette abgeschoben werden, da kürzlich bei dem Starkregen erhebliches Wasser nicht ablaufen konnte und auf der Straße stehen geblieben ist.

Bürgermeister Dümig wird dies veranlassen!

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.2 Regale für das Archiv**

Gemeinderat Paul Scheiner sagt, dass ihm die Archivbetreuer mitgeteilt hätten, dass neue Regale angeschafft werden müssen, ohne neue Regale wäre kein arbeiten möglich.

Bürgermeister Dümig wird dies veranlassen!

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.3 Ausbau Grundweg**

Gemeinderat Wendelin Rath teilt mit, dass auch am Grundweg die Bankette abgeschoben werden müssen, da hier ebenfalls das Wasser nicht ablaufen kann.

Bürgermeister Dümig wird dies ebenfalls veranlassen!

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.4 Deponie an der Urspringer Straße immer offen**

Gemeinderat Wolfgang Kraus teilt mit, dass die Deponie an der Urspringer Straße immer offen ist. Die Absperrkette ist nie zu und abgeschlossen.

Bürgermeister Dümig sagt, er weiß nicht ob das die Gemeindearbeiter waren oder Mitarbeiter des Straßenbauamtes.

Er wird die Sache mal überprüfen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 9.5 Standort für den Mobilfunkmast in Ansbach**

Gemeinderat Wendelin Rath fragt, ob der Telekom weitere Standorte für den Mobilfunkmast in Ansbach vorgeschlagen wurden, damit dieser nicht am Friedhof aufgestellt wird.

Bürgermeister Dümig sagt, der Telekom wurden mehrere Standorte vorgeschlagen, mind. Drei . Unter anderem auch am alten Hochbehälter. Dabei hat die Gemeinde sogar die Übernahme der Mehrkosten angeboten.

Allerdings vertrat die Telekom die Meinung, entweder unmittelbar am MFG (Multifunktionsgehäuse) in Nähe des Friedhofs oder das Pilotprojekt wird nicht ausgeführt. Es gibt genügend andere Gemeinden die sofort für Ansbach einspringen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 9.6 Mannschaft des Gemeinderates für das Tauziehen beim Fest des FC Roden**

Gemeinderat Paul Scheiner fragt nochmals ob der Gemeinderat eine Mannschaft beim Tauziehen des FC Roden stellen kann.

Eine Umfrage hat ergeben dass keine 6 Männer zusammen kommen. Entweder sind einige an diesem Tag verhindert oder gesundheitlich nicht in der Lage.

Eine Teilnahme des Gemeinderates ist dieses Jahr somit nicht möglich.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig  
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck  
Schriftführer/in